



Antwort zur Anfrage Nr. 1702/2024 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Freiwillige Leistungen der Stadt Mainz - Teil 2 (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wird künftig bei der Genehmigung des Haushaltsplans und bei etwaigen Einsparvorgaben keinen Unterschied mehr zwischen freiwilligen Leistungen und Pflichtleistungen machen.

Somit sind für den Haushaltsplan 2025 auch keine Übersichten mehr über die freiwilligen Leistungen zu erstellen.

Mainz, 22.11.2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

